



Aus dem Gemeinderat
Bericht aus der Sitzung vom 20. Oktober 2017
Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl, neun Gemeinderäte, sieben Besucher, Herr Martin (Ingenieurbüro Ippich), Herr Halbauer (Kreisforstamt Heilbronn, Außenstelle Eppingen)

102. Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung am 22. September 2017 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende informierte, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden, aber die Planung des Kindergartenneubaus behandelt wurde.

103. Kanalunterhaltung nach der Eigenkontrollverordnung – Vorstellung der Befahrungsergebnisse und Festlegung der Sanierungsschritte

In der Gemeinderatssitzung am 27. November 2015 wurde der Beschluss über die Ausschreibung der TV-Kanalсанierung einschließlich der Kanalreinigung im Zuge der Umsetzung der Eigenkontrollverordnung gefasst. In der Sitzung am 22.03.2016 wurden die Arbeiten an die Firma Beyerle GmbH aus Eppingen vergeben. Mittlerweile wurden die Befahrungsdaten des gesamten Kanalnetzes ausgewertet und die zu erwartenden Sanierungskosten ermittelt. Die Kosten für sofortige bis kurzfristige Maßnahmen werden auf circa 570.450,00 Euro geschätzt. Für die mittelfristigen Maßnahmen wird mit 358.550,00 Euro gerechnet.

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Volker Martin vom Ingenieurbüro Ippich, der die Befahrungsergebnisse dem Gremium anhand einer Präsentation vorstellte.

Die Befahrungsergebnisse wurden einstimmig zur Kenntnis genommen. Für die weiteren Sanierungsschritte bis zur nächsten Befahrung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung in circa 10 Jahren werden 100.000 Euro jährlich bereitgestellt, um die festgestellten Sanierungsmaßnahmen umsetzen zu können.

104. Gemeindewald Cleebonn – Waldhaushalt 2018

Für das Haushaltsjahr 2018 ist ein Betriebsplan für den Gemeindewald Cleebonn zu erstellen. Dieser wurde wie in den Vorjahren vom Kreisforstamt Heilbronn, Außenstelle Eppingen, ausgearbeitet. Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Halbauer vom genannten Kreisforstamt. Herr Halbauer erläuterte in der Sitzung den Bericht zum Waldhaushaltsplan 2018 sowie den Zahlenteil des Waldhaushaltsplans 2018.

Dem vom Kreisforstamt Heilbronn, Außenstelle Eppingen, aufgestellten Entwurf des Waldhaushaltsplanes 2018 wurde einstimmig zugestimmt.

105. Brandschutztechnische Nachrüstung des Kindergartens Lärchenstraße – Genehmigung der Abrechnung

Im Zuge der Wiedereinrichtung der Krippengruppe im Kindergarten Lärchenstraße wurden bei der Erteilung der baurechtlichen Genehmigung hierfür umfangreiche Nachrüstungen zum Brandschutz gefordert. So musste beispielsweise ein zweiter unabhängiger Rettungsweg aus den Räumlichkeiten im Obergeschoss geschaffen werden. Hinzu kamen unter anderem erforderliche Nachrüstungen der Türen und der Rauchmelder.

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme wurde bei der Haushaltsplanung 2017 lediglich ein grober Kostenrahmen in Höhe von 47.000 € eingeplant. Bei der Durchführung der Maßnahme mussten einige Planungen verändert werden, sodass die Gesamtkosten in Höhe von 62.353,65 Euro den angenommenen Kostenrahmen übersteigen.

Der Gemeinderat genehmigte mit einer Enthaltung einstimmig die vorgelegte Abrechnung und die entstandenen überplanmäßigen Ausgaben.

106. Spielplatz Unter dem Schloss – Genehmigung der Abrechnung

Die Errichtung des Spielplatzes im Wohngebiet „Unter dem Schloss“ wurde im Frühjahr 2017 abgeschlossen und Ende Juni offiziell eingeweiht. In der Gemeinderatssitzung am 27. Januar 2017 wurde der Bau des Spielplatzes beschlossen. Der Ansatz lag bei 55.000 €. Für die Maßnahme wurde ein Betrag in Höhe von 2.000 € von der Volksbank im Unterland gespendet.

Der Gemeinderat genehmigte die vorgelegte Abrechnung für den Bau eines Spielplatzes im Wohngebiet „Unter dem Schloss“. Insgesamt belaufen sich die Kosten der Maßnahme auf 50.509,33 Euro.

107. Bürgermeisterwahl 2018 – Wahltermin, Stellenausschreibung, Bewerberfrist, Bildung des Gemeindevwahlausschusses, Bewerbervorstellung –Az. 062.35 / BSV66/2017

Die Amtszeit von Bürgermeister Thomas Vogl wird nächstes Jahr enden. Nachdem Herr Vogl seine Kandidatur für die dritte Amtszeit ankündigte, nahm er aufgrund von Befangenheit im Zuschauerbereich Platz. An seine Stelle trat die stellvertretende Bürgermeisterin, Gemeinderätin Renate Auchter, und übernahm den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt.

1. Festlegung des Wahltermins

Am **13. April 2018** wird um **24.00 Uhr** die Amtszeit von Bürgermeister Thomas Vogl enden. Nach den Vorschriften der §§ 47 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) muss der Gemeinderat den Wahltag für die Bürgermeisterwahl festlegen. Die Wahl wird frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit durchgeführt. Wahltag muss ein Sonntag, der nicht allgemeiner Feiertag ist, sein. Gleichzeitig ist mit dem eigentlichen Wahltag auch der Termin für eine eventuelle Neuwahl festzulegen. Diese Neuwahl findet gemäß § 45 Abs. 2 GemO frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl statt.

Die Verwaltung schlug vor, die Wahl möglichst frühzeitig durchzuführen.

Als Termin für die Bürgermeisterwahl im Jahr 2018 wurde einstimmig **Sonntag, 14. Januar 2018** festgelegt. Eine eventuelle Neuwahl findet am **Sonntag, 4. Februar 2018** statt.

2. Festsetzung der Bewerberfrist

Der Gemeinderat hat neben dem Termin für die Wahl und eine eventuelle Neuwahl auch das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen für die Wahl und die eventuelle Neuwahl festzulegen.

Die Frist für die Einreichung der Bewerbungen für die Wahl beginnt nach § 10 Abs. 1 KomWG am Tag nach der Stellenausschreibung. Dies ist der 28. Oktober 2017 (sofern die Ausschreibung wie unter 3. vorgeschlagen am 27. Oktober 2017 erfolgt). Das Ende dieser Einreichungsfrist muss der Gemeinderat festsetzen. Als frühestes Ende ist der 27. Tag vor dem Wahltag, also der 18. Dezember 2017, als spätestes Ende der dritte Freitag vor dem Wahltag, also der 29. Dezember 2017 möglich.

Die Verwaltung schlug vor, als Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen für die Wahl Montag, 18. Dezember 2017, festzulegen.

Weiter muss der Gemeinderat für den Fall einer Neuwahl ebenfalls das Ende der Einreichungsfrist für neue Bewerbungen festlegen. Die Frist für die Einreichung von neuen Bewerbungen für die Neuwahl beginnt nach § 10 Abs. 2 KomWG am ersten Werktag nach der ersten Wahl, also am Montag, 15. Januar 2018. Als frühestes Ende ist der 3. Tag nach der ersten Wahl, also Mittwoch, 17. Januar 2018, als spätestes Ende der 9. Tag vor dem Tag der Neuwahl, also Freitag, 26. Januar 2018 möglich.

Die Verwaltung schlug vor, als Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen für eine eventuelle Neuwahl Mittwoch, den 17. Januar 2018 festzulegen.

Das Ende der Einreichungsfrist für die Wahl wurde einstimmig auf **Montag, 18. Dezember 2017** festgelegt. Das Ende der Einreichungsfrist für eine eventuelle Neuwahl wurde auf **Mittwoch, 17. Januar 2018** festgelegt.

3. Stellenausschreibung

Die öffentliche Ausschreibung der Stelle des Bürgermeisters hat nach § 47 Absatz 2 GemO spätestens zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen. Die Ausschreibung sollte im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, welcher freitags erscheint, erfolgen. Spätester Termin für die Ausschreibung wäre somit der 10. November 2017. Diese Frist sollte allerdings nicht voll ausgenutzt werden, da sonst eventuelle Berichtigungen der Ausschreibung nicht mehr durchgeführt werden können. Die Verwaltung schlug daher vor, die Stellenausschreibung am Freitag, 27. Oktober 2017, vorzunehmen. Der Ausschreibungstext der Stellenanzeige wurde in der Beschlussvorlage Nr. 66/2017 abgedruckt.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl 2018 am **Freitag, 27. Oktober 2017** im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg erfolgt.

4. Gemeindewahlausschuss

Wie bei Kommunalwahlen üblich, ist vor der Wahl ein Gemeindewahlausschuss zu bilden, diesem obliegt nach § 11 Abs. 1 KomWG die Durchführung der Wahl. Die Aufgaben sind unter anderem die Prüfung eingegangener Bewerbungen und die Entscheidung über die Zulassung der Bewerber. Außerdem obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, mindestens zwei Beisitzern sowie Stellvertretern in gleicher Zahl. Vorsitzender kraft Gesetzes ist Bürgermeister Thomas Vogl, welcher jedoch als Wahlbewerber befangen ist. Die übrigen Mitglieder sind vom Gemeinderat zu wählen, bzw. bei Einigkeit über die Besetzung per Beschluss festzulegen.

Als Mitglieder des Gemeindewahlausschusses wurden folgende Personen berufen:

Vorsitzende:	Renate Auchter	Beisitzer:	Immanuel Grenda
Stellv. Vorsitzende:	Ines Schwarz	Stellv. Beisitzerin:	Corinna Bofinger
Beisitzerin:	Ann-Kathrin Binder	Stellv. Beisitzer:	Andreas Schüdi

5. Öffentliche Kandidatenvorstellung

Als weitere vom Gemeinderat festzulegende Entscheidung ist die Frage zu behandeln, ob eine öffentliche Vorstellung der Kandidaten erfolgen soll. Üblicherweise ist dies der Fall. Sollte es mehr als einen Bewerber geben, hat die Verwaltung als Ort die TSV-Halle und als Termin Mittwoch, 10. Januar 2018, 19:00 Uhr, vorgeschlagen.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass für die Bürgermeisterwahl 2018 **bei mehr als einem Bewerber** eine öffentliche Kandidatenvorstellung durch die Gemeinde veranstaltet wird. Die Vorstellung findet am **Mittwoch, 10. Januar 2018, 19:00 Uhr**, statt.

108. Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Kurmainzstraße 10, Flst. 7399, Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplans – Bauvoranfrage

Die Bauherren planen den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Kurmainzstraße 10, Flst. Nr. 7399 und haben hierfür eine Bauvoranfrage eingereicht. Für das Grundstück gilt der Bebauungsplan "Unter dem Schloss - 2. Änderung".

Die Straßenabwicklung zu der Befreiung der Gebäudehöhe stellt sich wie folgt dar:

<i>Gebäude</i>	<i>Gebäudehöhe ü.NN</i>	<i>Differenz</i>
Kurmainzstraße 8	269,11	- 2,89 m
Kurmainzstraße 10	272,00	
Kurmainzstraße 12	271,54	- 0,46 m

Die Verwaltung schlug vor, das Einvernehmen zur Bauvoranfrage zu erteilen, da die Überschreitung der Baugrenze für dieses schwierig zugeschnittene Grundstück nur geringfügig ist und bereits größere Überschreitungen der Baugrenzen im Baugebiet Unter dem Schloss genehmigt wurden. Bezüglich der Befreiung der Gebäudehöhe hält die Gemeinde auf Grund der vorgebrachten Argumente eine Befreiung ebenfalls für denkbar.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig gegen eine Erteilung des Einvernehmens gegenüber der Bauvoranfrage zur Überschreitung der Baugrenze und der Gebäudehöhe nach § 31 BauGB aus, da die Abweichungen städtebaulich nicht vertretbar sind.

109. Bekanntgaben

109.1. Bekanntgabe Bundestagswahl 2017

Der Vorsitzende berichtete, es habe keine Beanstandungen zur Bundestagswahl 2017 gegeben. Er bedankte sich bei allen, die bei der Wahlvorbereitung und- durchführung beteiligt waren.

109.2. Bekanntgabe: Steuperg

Der Vorsitzende gab an, es habe ein Besprechungstermin mit dem Landratsamt bezüglich der Erschließung des Gewanns „Steuperg“ gegeben. Dabei wurden keine unüberbrückbaren Hindernisse auf dem Weg zur Erschließung gesehen. Das Verfahren ginge relativ zügig voran. Weitere Informationen würden folgen.

109.3. Bekanntgabe: Dienstbeginn der neuen Mitarbeiterinnen im Vorzimmer des Bürgermeisters

Frau Sandra Hacker wird die Stelle im Vorzimmer des Bürgermeisters und des Standesamtes ab dem 6. November 2017 besetzen. Frau Claudia Danza wird Ihren Dienst voraussichtlich am 1. Januar 2018 antreten.

110. Anfragen

110.1 Anfrage Spielplatz „Auf dem Winter“

Aus dem Gemeinderat wurden Bedenken geäußert, die Leiter an der Rutsche auf dem Spielplatz „Auf dem Winter“ sei für Kleinkinder zu gefährlich. Man bittet die Verwaltung um Überprüfung, da ein Kleinkind gesehen wurde, das zwischen zwei Sprossen gefallen sei und festhing. Der

Vorsitzende erwiderte, dass die Spielplätze/-geräte regelmäßig vom TÜV überprüft werden. Die Verwaltung werde es aber vor der nächsten Inspektion ansprechen und prüfen, ob nicht vielleicht ein Mindestalter für dieses Gerät vorgesehen sei. Sollte dies der Fall sein, könne beispielsweise ein angebrachtes Schild darauf hinweisen.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, 17. November 2017 stattfinden.